

Ergebnisniederschrift

33. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

16. und 17. November 2016 in Halle (Saale)

Beginn	16. November 2016
Ende	17. November 2016
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband

Anlagen siehe Anlagenverzeichnis auf Seite 59

Umfang 59 Seiten Ergebnisniederschrift

Stuttgart, 19. Januar 2017

Berlin, 19. Januar 2017

gez. Christian Schwarze

gez. Carsten-Michael Pix

Christian Schwarze

Carsten-Michael Pix

Vorsitzender

Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 488-00
Telefax
(0 30) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs



T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Neuer Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern – Herr Paschen
 - 2.1.2 Ausscheiden des Vertreters der AGBF Saarland – Herr Wagenknecht
 - 2.1.3 Neuer Vertreter des Verbandes der Bundeswehrfeuerwehren – Herr Buchwald
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Frühjahrssitzung 2017
 - 2.2.2 Herbstsitzung 2017
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 2.4 Eigener Fachausschuss für IuK-Themen: Überlegungen von AGBF und DFV
3. Themen des Gastgebers (Berufsfeuerwehr Halle (Saale))
 - 3.1 Vorstellung der Feuerwehr Halle (Saale)
 - 3.2 Saale-Elster-Tal-Brücke
 - 3.3 Koordinierungsstelle Luftrettung Sachsen-Anhalt
4. Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk
5. DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Empfehlungen für die Feuerwehren
6. Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“
7. Fachempfehlung Fahrzeugbeschaffung
8. EU-Kommission: Bußgeld gegen LKW-Kartell

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

9. TSF, KLF, TSF-W, MLF
 - 9.1 Projekt FeuerwEhrensache in NRW: Vorstellung der Projektfahrzeuge
 - 9.2 Fahrzeugbesichtigung
10. Anfrage des DFV-Fachbereichs Katastrophenschutz: Information über Verwendung von Stromerzeugern
11. Multifunktionsleiter: Alternative zur 4-teiligen Steckleiter?
12. Aussonderungsfristen für Reservekanister aus Kunststoff bei der Feuerwehr
13. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien
 - 13.1. DFV
 - 13.2. AGBF
 - 13.3 DGUV
 - 13.4 DIN/CEN
 - 13.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)
 - 13.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)
 - 13.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung), Nachfolge-
regelung des Vertreters des Fachausschusses Technik
 - 13.4.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)
 - 13.4.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahr-
zeuge – Löschfahrzeuge)
 - 13.4.6 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)
 - 13.4.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)
 - 13.4.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)
 - 13.4.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)
 - 13.4.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)
 - 13.5 AK Retten
 - 13.6 vfdb
 - 13.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)
 - 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

- 13.6.2.1 Praktische Prüfungen für Atemschutzgeräte, CSA und Tauchgeräte durch die Feuerwehr Essen als Bestandteil der Zulassung gemäß vfdb-Richtlinie
- 13.7 AK Information und Kommunikation
- 13.8 Feuerwehren im Ausland
- 14. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
 - 14.1 Drehleiterunfall in Oberhausen
 - 14.2 Sachstand der Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen des Bundes
 - 14.3 „Kartell“ Fahrgestellhersteller
 - 14.4 Farben von Kanistern
 - 14.5 Schlauchpakete
 - 14.6 Hydrantenabstände
- 15. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Hedel für die Möglichkeit zur Tagung in Halle (Saale). Anschließend begrüßt der Abteilungsleiter für den Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst – Herr Dr. Pulz – ebenfalls die Teilnehmer und stellt die Arbeit der Feuerwehr sowie die Stadt Halle vor.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern – Herr Paschen

Neuer Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist Herr Paschen, Wehrführer der Feuerwehr Güstrow. Er ist hauptamtlich bei der Berufsfeuerwehr Rostock als Leiter der Leitstelle tätig.

TOP 2.1.2 Ausscheiden des Vertreters der AGBF Saarland – Herr Wagenknecht

Der Vertreter der AGBF Saarland, Herr Wagenknecht, scheidet aus dem Fachausschuss Technik aus, da er in das Innenministerium des Freistaates Thüringen gewechselt ist. Die Nachfolge ist noch vakant.

TOP 2.1.3 Neuer Vertreter des Verbandes der Bundeswehrfeuerwehren – Herr Buchwald

Neuer Vertreter des Verbandes der Bundeswehrfeuerwehren ist Herr Buchwald. Der Wachleiter einer Feuerwache bei der Bundeswehr ist Nachfolger von Herrn Wirth.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten - Fortsetzung

Wechsel des niedersächsischen Vertreters

Der niedersächsische Vertreter, Helmut Schneider, scheidet aus dem Fachausschuss Technik aus. Als sein Nachfolger ist vom Landesfeuerwehrverband Herr Fischer aus Nienburg benannt worden.

Helmut Schneider nahm am ersten Tag an der Sitzung teil. Im Namen des Fachausschuss Technik dankte Christian Schwarze Helmut Schneider für seine fachlich und menschlich sehr wertvolle Mitarbeit im Fachausschuss Technik und wünschte ihm alles erdenklich Gute in den kommenden Jahren.

Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses Technik

Mit dem Ausscheiden von Herrn Schneider wurde der Posten des stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden vakant.

B	Herr Fiebach wird einstimmig zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren gewählt.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2017

B	Die 34. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. März 2017 in Nienburg statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Fischer.
---	---

Herr Fischer weist darauf hin, dass bei einer Anreise mit dem Flugzeug Hannover als Zielflughafen gewählt werden sollte. Von dort aus besteht ein Shuttle-Service.

TOP 2.2.2 Herbsttagung 2017

B	Die 35. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. November 2017 in Güstrow statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Herr Paschen.
---	--

Für die Ausrichtung der Herbsttagung 2018 bekundet Herr Albers-Hain sein Interesse.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Herr Pix stellt eine Übersicht mit den Kontaktdaten der Mitarbeiter zur Verfügung und bittet um Durchsicht und gegebenenfalls Änderung.

TOP 2.4 Eigener Fachausschuss für IuK-Themen: Überlegungen von AGBF und DFV

Die AGBF-Bund und der Deutsche Feuerwehrverband haben sich in Gesprächen auf eine engere fachliche Zusammenarbeit verständigt. Aus dem Fachausschuss Technik soll der Bereich Leitstellen, Digitalfunk und Kommunikationstechnik ausgegliedert werden. Für diese Themenfelder könnten dann auch weitere externe Beteiligte oder Arbeitskreise angefragt werden. Welche Gruppen oder Experten genau angesprochen werden sollen, ist dabei zunächst noch nicht von Bedeutung. Wichtig ist zunächst, dass eine stärkere Fokussierung auf die oben genannten Themenbereiche erfolgt.

Herr Oschmann bittet die Teilnehmer zum offenen Meinungs austausch über den angedachten Fachausschuss, seinen Inhalt und dem geplanten Charakter.

Herr Koch spricht sich aufgrund der Bedeutung des Themas für die Einrichtung eines Ausschusses mit gleichem Stellenwert wie der Fachausschuss Technik aus. Dieses Ziel wird auch durch den Arbeitskreis Grundsatzfragen der AGBF favorisiert.

Herr Middendorf hingegen schlägt zunächst einen Unterausschuss vor, um Abläufe und Interessen innerhalb des Unterausschusses zu testen. Erst bei Erfolg sollte der Ausschuss einen gleichen Stellenwert wie der Fachausschuss Technik haben. Diese Vorgehensweise kommt den Vorstellungen des DFV nahe.

Herr Sirtl macht deutlich, dass die künftigen Arbeitsinhalte weit mehr als nur Digitalfunk umfassen werden. E-Call oder Notruf-Apps sind nur wenige Beispiele für die künftigen Arbeitsfelder, die aktuell noch nicht im Fokus stehen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 2.4 Eigener Fachausschuss für IuK-Themen: Überlegungen von AGBF und DFV – Fortsetzung

Neben rein technischen Aspekten sind bei dem Thema Leitstellen noch viele andere Punkte zu betrachten, zum Beispiel die Qualifikation des Leitstellenpersonals.

Herr Fiebach befürwortet für dieses neue Gremium eine eigenständige Stellung als Fachausschuss, das heißt keine Anbindung an den Fachausschuss Technik. Kennzeichnend für dieses Gremium ist aus seiner Sicht, dass für Leitstellen die unterschiedlichen Themen wie Technik, Personal, Ausbildung etc. gemeinsam betrachtet werden sollten und daher die Inhalte über den Aufgabenbereich des Fachausschusses Technik hinausgehen.

B Der Fachausschuss Technik spricht sich zunächst für die Lösung eines Unterausschusses aus, um schnell handlungsfähig zu werden. So können Strukturen und Arbeitsfelder weiter sondiert werden. Innerhalb des DFV-Präsidiums und der AGBF sollen im Laufe der nächsten Monate weitere Gespräche über Inhalt, Struktur, Personal und Strategie des geplanten Gremiums geführt werden. Bei der Frühjahrstagung 2017 des Fachausschusses Technik wird der aktuelle Sachstand vorgetragen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 3 Themen des Gastgebers (Berufsfeuerwehr Halle (Saale))

TOP 3.1 Vorstellung der Feuerwehr Halle (Saale)

Die Feuerwehr der Stadt Halle wurde im Rahmen der Begrüßung unter TOP 1 vorgestellt.

TOP 3.2 Saale-Elster-Tal-Brücke

Herr Hedel stellt die Saale-Elster-Tal-Brücke aus Sicht der Feuerwehr vor. Auf die angehängte Präsentation dazu wird verwiesen.

TOP 3.3 Koordinierungsstelle Luftrettung Sachsen-Anhalt

Der Vortrag ist entfallen.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 4 Kommunikation: Sachstand und Entwicklungen im Digitalfunk

Herr Sirtl informiert über den gegenwärtigen Ausbaustand des Digitalfunks anhand des Sachstandsberichts „Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ und seines eigenen Berichtes.

Beide Dokumente sind Anhänge dieses Protokolls.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 5 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung

Herr Schubert berichtet, dass aus dem Arbeitskreis des DVGW heraus die Fachempfehlung entstanden ist, die am 13. September 2016 veröffentlicht wurde.

Der Fachausschuss Technik weist bezüglich der Anwendung des DVGW-Beiblattes W 405-B1 in Bezug auf die Technik auf die folgenden wesentlichen Eckpunkte hin:

- Auf die DFV/AGBF-Fachempfehlung „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“ vom 13.09.2016 wird verwiesen.
- Es sind zumindest zwei Rückflussverhinderer in der Leitung zwischen Hydrant und Löschfahrzeug notwendig.
- Idealerweise werden diese Rückflussverhinderer im Standrohr und Sammelstück integriert, bei Überflurhydranten ist ein loser Rückflussverhinderer erforderlich.
- Nach Einführung eines entsprechend leistungsfähigen Produktes ist stattdessen ein Systemtrenner vorzusehen.
- Beschaffungen jeglicher Armaturen brauchen nur im Zuge von Ersatz- oder Neubeschaffungen erfolgen.

Der folgend dargestellte Sachstand der Bearbeitung im FNFV des DIN e.V. wird durch den Fachausschuss Technik begrüßt.

- Die Normung des Systemtrenners, aber auch die Anpassung von anderen Normen, laufen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 5 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung - Fortsetzung

- Der Systemtrenner ist ein komplexes Normungsvorhaben und wird mehrere Jahre Zeit dauern. Problematisch können hier etwaige Patente sein.
- Die Anpassung der Normen DIN 14375 Standrohr und DIN 14355 Sammelstück sowie die ergänzende Norm eines losen Rückflussverhinderers laufen als 18.0-Projekte (18 Monate Bearbeitung und 0 Fehler).
- Standrohre und Sammelstücke mit Funktionalitäten des Rückflussverhinderers sowie lose Rückflussverhinderer sind aber bereits am Markt etabliert.
- Die Anforderungen an die Tankfülleitung von Löschfahrzeugen wurden aktuell normativ in E DIN 14502-2 angepasst, so dass zukünftige Fahrzeuge eine Fülleitung mit der Funktionalität eines freien Einlaufes haben, mindestens aber einen Rückflussverhinderer in der Fülleitung.
- Anforderungen zur Vermeidung von Druckstößen wurden ebenso normativ in E DIN 14502-2 konkretisiert. Die Betätigungszeit von Absperrrichtungen wurde auf mindestens 3 Sekunden festgelegt. Darüber hinaus sind Armaturen und Steuerungen so auszulegen, dass 2 bar Druckstoß nicht überschritten werden und gleichzeitig der Eingangsdruck nicht um 50 Prozent unterschritten wird.

Auszug aus E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Festlegungen zur DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschläge für eine Europäische Norm)
Stand 9/2016

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 5 DVGW/Feuerwehr - Arbeitskreis Löschwasserentnahme: Aktueller Sachstand und Votum für die anstehende Einspruchsberatung - Fortsetzung

3.7.4 Löschmittelbehälter

3.7.4.9 In der Verrohrung der Tankfüllleitung sind Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959 zu integrieren, sofern keine höherwertige technische Lösung nach 3.7.4.10 vorhanden ist.

3.7.4.10 Um die Schutzziele eines freien Einlaufs nach DVGW-W 405-B1 zu erreichen, muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank muss minimiert werden, zum Beispiel mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs.

3.7.5 Druckstöße

Um Druckstöße zu vermeiden, muss die Betätigungszeit für Öffnen und Schließen fremdbetätigter Absperrrichtungen mindestens 3 s betragen.

Damit keine wesentliche Druckstöße nach DVGW-W 405-B1 auftreten, sind die Armaturen und Steuerungseinrichtungen/-einheiten so auszulegen bzw. müssen in solcher Beschaffenheit arbeiten, dass Druckstöße 2 bar nicht überschreiten und 50 Prozent des Eingangsdrucks unterschreiten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“

Herr Schwarze und Herr Schubert berichten. Im Dezember 2016 wird DIN SPEC 14502-1 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 1: Fahrzeugmassen und Fahrzeugübersicht“ als Vornorm erscheinen.

Um die Gewichtsgrenzen bei Feuerwehrfahrzeugen zukunftsfähig auszurichten und einen Gestaltungsspielraum bezüglich der Gewichtsreserven zu ermöglichen, werden in den einzelnen Fahrzeug-Typnormen die zulässigen Gesamtmassen (zGM) entfernt und dafür eine Massenklassenunterteilung in DIN SPEC 14502-1 (Vornorm) mit entsprechender Verweisung aufgenommen. Das bedeutet, dass die Fahrzeuge den verfeinerten Unterklassen (in neuer DIN SPEC 14502-1) zugeordnet werden und dass in den Fahrzeug-Typnormen lediglich die Massenklassen nach DIN EN 1846 sowie ein Verweis auf DIN SPEC 14502-1 eingefügt werden. Laufende Gewichtsanpassungen in den jeweiligen Fahrzeug-Typnormen erübrigen sich damit.

Die Systematik der europaweiten Massenklassen nach DIN EN 1846-1 wird weitergeführt, jedoch feiner unterteilt und als Gewichtsfestlegung zur Gesamtübersicht in die bekannte DIN-FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste aufgenommen. Diese Zuordnung wird in spätestens jährlichen Intervallen überprüft. Die verfeinerte Massenklassenunterteilung ermöglicht im Vergleich zur großen Gesamtmassenspreizung in DIN EN 1846-1 eine sinnvolle Zuordnung der Feuerwehrfahrzeuge.

Die Kurzform der Massenklassenunterteilung wird mit römischen Ziffern anstelle von arabischen Ziffern dargestellt, um eine Verwechslung mit europäischen Fahrzeugkategorien zu vermeiden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“ - Fortsetzung

Übersicht der feiner unterteilten Massenklassen in LI, LII, MI, MII, MIII und S
nach zukünftiger DIN SPEC 145021

Gesamtmasse (GM)	
Massenklasse nach DIN EN 1846-1:2011-07	Unterteilte Massenklasse nach DIN SPEC 145021
Leicht (L) 3,0 t < GM ≤ 7,5 t	Leicht 1 (LI) 3,0 t < GM ≤ 4,75 t
	Leicht 2 (LII) 4,75 t < GM ≤ 7,5 t
Mittel (M) 7,5 t < GM ≤ 16,0 t	Mittel 1 (MI) 7,5 t < GM ≤ 9,0 t
	Mittel 2 (MII) 9,0 t < GM ≤ 14,0 t
	Mittel 3 (MIII) 14,0 t < GM ≤ 16,0 t
Super (S) GM > 16,0 t	Super (S) GM > 16,0 t

Beispiel: Beim Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27 ist die Gesamtmasse derzeit noch auf 15,0 t begrenzt. Zukünftig fällt dieses Fahrzeug in die unterteilte Massenklasse MIII (14,0 t < GM ≤ 16,0 t) nach DIN SPEC 145021 und die Gesamtmasse darf demnach auch höher als 15,0 t ausfallen (hier bis zu max. 16,0 t).

TOP 6 Sachstand der Debatte des FNFV mit dem AFKzV zu „Massenklasse statt Massen für Feuerwehrfahrzeuge“ - Fortsetzung

In den meisten Fällen können Feuerwehrfahrzeuge aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit einer geringeren Gesamtmasse als die der Klassenobergrenze realisiert werden. In der verlinkten DIN FNFV-Feuerwehrfahrzeug-Typenliste wird zusätzlich angegeben, mit welcher niedrigsten Gesamtmasse ein Fahrzeug in Mindestkonfiguration mit Normbeladung und empfohlener/geforderter Antriebsart in Euro VI darstellbar ist. Beim HLF 20 sind es 15,0 t, also weit unterhalb der normativ gesetzten neuen Obergrenze. Es wurden damit weitgehende Freiheiten geschaffen, u. a. verbunden mit dem Ziel der Reduzierung von Länder-Ausnahmegenehmigungen bei Beschaffungen.

Notwendige Anpassung der Löschfahrzeug-Typennormen: Zu den größeren Löschfahrzeugtypen (H)LF 10, (H)LF 20, TLF 2000, TLF 3000 und TLF 4000 erscheinen ebenfalls im Dezember 2016 die entsprechenden Änderungsentwürfe, um für diese Fahrzeugtypen die Neuregelung der Gewichte abzuschließen. Bei den kleineren Löschfahrzeugtypen KLF, TSF, TSFW und MLF wird dies im Rahmen der aktuell laufenden Gesamtüberarbeitung erfolgen. Das LF 20 KatS hat bereits eine Gesamtmasse von max. 16,0 t und muss nicht ad hoc geändert werden.

Eine aktualisierte (21.) Fassung der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste mit Stand 10. November 2016 ist unter „DOWNLOADS“ auf der FNFV-Internetseite online. In dieser Liste sind die Feuerwehrfahrzeugtypen enthalten, für die im FNFV Normen erarbeitet wurden bzw. erarbeitet werden. Zu jedem Feuerwehrfahrzeug sind dessen charakterisierenden Eigenschaften einschließlich der Gesamtmasse aufgeführt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 7 Fachempfehlung Fahrzeugbeschaffung

Herr Schwarze stellt die vorliegende und den Teilnehmern vorab zur Verfügung gestellte Fassung der Fachempfehlung zur Fahrzeugbeschaffung zur Diskussion. Intensiv wird über Umfang und grundsätzlichen Inhalt der Empfehlung diskutiert. Gleichwohl wird die Notwendigkeit unterstrichen, Beschaffern eine nützliche Handreichung zur Verfügung zu stellen.

B	Nach intensiver Diskussion beschließt der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren keine Freigabe der Fachempfehlung zum jetzigen Zeitpunkt. Herr Schwarze bittet alle Teilnehmer um Sichtung des Entwurfs und um Abgabe einer Rückmeldung bis Ende Januar 2017.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 8 EU-Kommission: Bußgeld gegen LKW-Kartell

Herr Schubert berichtet und erkundigt sich bei den Teilnehmern nach etwaigen Rückforderungsansprüchen und Handhabungsweisen von Städten mit Blick auf das sogenannte LKW-Kartell.

B	Der Fachausschuss Technik sieht aktuell keine Veranlassung Maßnahmen zu ergreifen oder Empfehlungen auszusprechen. (Berufs-) Feuerwehren, die sich im Zuge einer Klage Rückerstattungen versprechen, haben offensichtlich bereits juristische Schritte eingeleitet.
---	---

TOP 9 TSF, KLF, TSF-W, MLF

TOP 9.1 Projekt FeuerwEhrensache in NRW: Vorstellung der Projektfahrzeuge

Neue Rahmenbedingungen durch demographischen Wandel belasten das Ehrenamt. Die Komplexität der Aufgaben steigt, parallel nimmt die Anzahl der jüngeren Bevölkerung prozentual ab. Der gesellschaftliche Wandel führt zu veränderter verfügbarer Zeit für das Ehrenamt, steigenden Bedürfnissen bzgl. Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie und Beruf sowie der Erfordernis, Wertschätzung für das Ehrenamt zu erfahren.

Im Koalitionsvertrag 2012 der Landesregierung NRW ist ein gemeinsames Projekt von MIK NRW und VdF NRW zu den genannten Fragestellungen vereinbart worden. Ziele sind, die Wertschätzung gegenüber der FF verstärken, neue Mitglieder(gruppen) gewinnen, die Reaktivierung von Mitgliedern, der Erhalt der Mitwirkung von ehrenamtlich Aktiven sowie die Stärkung der FF im ländlichen Raum. Ein Teilprojekt beschäftigt sich mit Taktik und Technik in der Feuerwehr. Hier soll motivierende beherrschbare Technik tägliche Einsatzszenarien erprobt werden. Als Leitsatz kann so viel Technik wie nötig, aber so wenig Technik wie möglich gelten.

Beschafft wurden zur Erprobung drei MLF mit erweiterter Beladung. Die Fahrzeuge unterscheiden sich einzig durch die Art der Ausstattung und Beladung zur Erzeugung von Schaum. Darüber hinaus wird ein Sonderfahrzeug mit einer Abrasiv-Schneidlöschanlage Cobra erprobt.

Für weitere Informationen wird auf die Datenblätter des MLF und des Sonderfahrzeuges Cobra im Anhang verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 9 TSF, KLF, TSF-W, MLF

TOP 9.2 Fahrzeugbesichtigung

Herr Schubert erläutert die Historie. Das TSF als sehr alter Typ wurde seinerzeit um die Variante mit Tank für den ersten Angriff TSF-W ergänzt. Aus diesem entwickelte sich das MLF (Anfängliche Bezeichnung StLF 10/6) durch festen Einbau einer Feuerlöschkreiselpumpe. Das KLF war anfänglich ein wegen der 3,5 t- Führerscheinthematik erheblich reduziertes TSF-W, welches nur bedingt leistungsfähig war. Nach Einführung des Feuerwehrführerscheins wurde das Fahrzeug komplett überarbeitet und ist nun ein leistungsfähiges Erstangriffsfahrzeug. Nach Einschätzung von Herrn Schubert ist das KLF damit heute die bessere Alternative zum TSF und das MLF die leistungsfähigere Alternative zum TSF-W.

Anschließend besichtigen die Teilnehmer je ein Fahrzeug der vier Normtypen. Festzustellen war, dass bei dem TSF-W und dem MLF interessante Zusatzbeladungen verlastet waren, mit denen diese Fahrzeuge beim Zusammenwirken mit anderen Feuerwehren bestimmte Aufgaben übernehmen. Bilder der Fahrzeuge sind im Anhang zusammengestellt.

Herr Schwarze dankt den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der NABK Celle dafür, dass sie ihre Freizeit geopfert und zum Teil weite Anfahrten auf sich genommen haben, um die Leistungsfähigkeit moderner Löschstaffelfahrzeuge zu demonstrieren.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

**TOP 10 Anfrage des DFV-Fachbereichs Katastrophenschutz: Information über
Verwendung von Stromerzeugern**

Der Fachbereich Katastrophenschutz des Deutschen Feuerwehrverbandes hatte den Fachausschuss Technik um Erarbeitung einer Information zur Verwendung von Stromerzeugern gebeten.

B Der Vorsitzende des Fachausschusses Technik, Herr Schwarze, schlägt folgenden Entwurf vor:

Entwurf: Tragbare Stromerzeuger der Feuerwehren nach DIN 14685 reichen auch mit 13 oder 14 kVA grundsätzlich nicht aus, um Gebäude versorgen zu können oder den Mindestbetrieb eines Feuerwehrhauses aufrecht zu erhalten. Zudem dürften die allerwenigsten Gebäude vorbereitete Fremdeinspeisungen haben, so dass die Verbindung dann nur von Elektrofachkräften hergestellt werden darf.

Zudem würde das Fehlen des Stromerzeugers den Einsatzwert jedes Löschgruppenfahrzeuges oder Rüstwagens ganz massiv schwächen. Als Fahrzeugbeladung mitgeführte Stromerzeuger sollten daher auf keinen Fall in geplanten Redundanzszenarien aufgenommen werden.

Alle Teilnehmer werden bis Ende Januar 2017 um kritische Vorschläge gebeten.

Herr Garz ergänzt zu diesem Thema, dass eine externe Einspeisemöglichkeit bei einem Feuerwehrhaus für die gesetzlichen Unfallversicherer nur dann von Interesse ist, wenn es sich um einen Neubau handelt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 11 Multifunktionsleiter: Alternative zur 4-teiligen Steckleiter?

Herr Fiebach trägt den Antrag des Landesfeuerwehrverbandes Bayern vor, dass in den Fahrzeugnormen Multifunktionsleitern als Alternative zur Steckleiter als Rettungsgerät aufgrund ihrer komplexeren Konstruktion und der weniger einfachen Handhabung nicht zugelassen werden sollten.

Herr Schubert berichtet aus Nordrhein-Westfalen, dass dieser Leitertyp in der Praxis dort nur auf Sonderfahrzeugen vorgehalten wird. In der Normung ist die Steckleiter die Standardlösung, als Sonderlösung kann jedoch auf besonderen Wunsch des Bestellers auch die Multifunktionsleiter als Alternative gewählt werden. Herr Schwarze berichtet dies auch aus Baden-Württemberg und betont, dass die Multifunktionsleiter durchaus viel Potential bietet, jedoch auch sehr viel zusätzlichen großen Ausbildungsaufwand mit sich bringt und im Einsatz auch nicht so schnell wie eine Steckleiter vorgenommen werden kann.

B	Der Fachausschuss Technik sieht keinen Änderungsbedarf bei den Fahrzeugnormen hinsichtlich eines Verbotes von Multifunktionsleitern als Alternative zur Steckleiter.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 12 Aussonderungsfristen für Reservekanister aus Kunststoff bei der Feuerwehr

Herr Garz erläutert das Problem Aussonderungsfristen für Reservekanister aus Kunststoff.

Die Tabelle im Anhang des DGUV Grundsatzes 305-002 enthält den Hinweis, dass Kunststoffkanister und Doppelkanister für Kettensägen aus PE gemäß ADR fünf Jahre nach Herstellungsdatum auszusondern sind.

Die Beförderung gefährlicher Güter ist in der GGVSEB geregelt. Nach dieser VO gelten für diese Beförderungen auf der Straße die Vorschriften der Teile 1 bis 9 der Anlagen A und B des ADR.

Hier heißt es in Abschnitt 4.1.1.15:

Sofern von der zuständigen Behörde nicht etwas anderes festgelegt wurde, beträgt die zulässige Verwendungsdauer für Fässer und Kanister aus Kunststoff, starre Kunststoff-IBC und Kombinations-IBC mit Kunststoff-Innenbehälter zur Beförderung gefährlicher Güter, vom Datum ihrer Herstellung an gerechnet, fünf Jahre, es sei denn, wegen der Art des zu befördernden Stoffes ist eine kürzere Verwendungsdauer vorgeschrieben.

Weder die GGVSEB noch das ADR enthält eine generelle Freistellung für die Feuerwehr. Die unter Abschnitt 1.1.3 genannten Freistellungen treffen auf die Feuerwehr nicht oder nur teilweise zu, zum Beispiel Beförderung im Zusammenhang mit Notfallmaßnahmen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

**TOP 12 Aussonderungsfristen für Reservekanister aus Kunststoff bei der
Feuerwehr - Fortsetzung**

Zur weiteren Klärung wurden an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) folgende zwei Fragen gerichtet:

1. Müssen Kunststoff-Reservekanister auch bei Feuerwehren fünf Jahre nach Herstellung ausgesondert werden?
2. Oder unter welchen Punkt der Freistellungen fällt der Transport von Reservekanistern aus Kunststoff durch die Feuerwehr?

Antwort des BMVI

„Generell gelten auch für Feuerwehren die Vorschriften des ADR und damit auch die Verwendungsdauer von Kanistern aus Kunststoff nach 4.1.1.15.“

Sonderregelungen durch zuständige Ministerien für Verkehr der Länder sind möglich.

Da der DGUV Grundsatz 305-002 demnächst überarbeitet wird, kann dort zum Beispiel der Zusatz „Abweichungen nach jeweiligem Landesrecht möglich.“ aufgenommen werden.

Für weitere Informationen zu diesem Thema wird auf die Präsentationen verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.1 DFV

Herr Oschmann berichtet von der Fachempfehlung zum Thema Trinkwasserschutz, die im Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes auf ein positives Echo stoß. Ferner erläutert er aus dem Fahrerlaubnisrecht dass das Verkehrsministerium zunächst alle geplanten Änderungen eingefroren hat. Außerdem erläutert er die gesetzliche Novellierung im Bereich Drohnen, zu der der DFV in Zusammenarbeit mit der AGBF eine Stellungnahme erarbeitet hat.

Die Stellungnahme wird an das Protokoll angehängt.

Herr Oschmann bittet ferner alle Teilnehmer um kurzfristiges Einreichen von Vorschlägen für die DFV-Wahlprüfsteine, die gegenwärtig erarbeitet werden. Auch für das anstehende Gespräch mit dem VDMA ist man für Themenvorschläge offen.

Herr Schubert bittet noch einmal an geeigneter Stelle die Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes um Ansprache bzw. Klärung des Themas „Fahrgestelle der ABC-Erkunder-Fahrzeuge“. Herr Schwarze ergänzt hier, dass er befürchtet, dass bereits in wenigen Jahren die Mehrzahl der Fahrzeuge nicht mehr fahrfähig ist. Hintergrund sind die fehlenden Ersatzteile der FIAT Fahrgestelle.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.2 AGBF

Herr Schwarze berichtet von der vergangenen Tagung des Arbeitskreises Grundsatzfragen der AGBF in Regensburg. Themen waren unter anderem das Berufsbild Leitstellendisponent, ein Bericht aus dem DIN FNFV und Probleme mit dem digitalen Gebädefunk.

Bei einem Vortrag über die aktuelle Entwicklung der Bundeswehrfeuerwehren wurde sehr deutlich, wie stark sich diese gegenwärtig positionieren, ergänzte Herr Koch, der ebenfalls an der Tagung teilnahm.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 DGUV

Herr Garz berichtet zu Projekten der Sachgebiete „Betrieblicher Brandschutz“ (SG BB) und „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ (SG FwH) des Fachbereiches „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV.

Im SG BB sind die Arbeiten an den Aktualisierungen der Informationen „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“ durch die Zusammenführung verschiedener Informationen zu Feuerlöschanlagen mit sauerstoffverdrängenden Gasen weit vorangeschritten.

Neu erarbeitet werden Informationen zu den Themen „Alarmierung und Evakuierung“ sowie zum „Einsatz von CO₂-Feuerlöschereinsatz in engen Räumen“.

Vom SG FwH wurden unter anderem die DGUV-Information 305-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ erarbeitet und die vfdb-Richtlinie 0810 als DGUV Information 305-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ in das Regelwerk der DGUV übernommen.

Die DGUV Regel 105-002 „Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen“ ist in Überarbeitung. Sie wird in weiten Teilen an die FwDV 8 „Tauchen“ angepasst, wodurch zum Beispiel ein Zusammenarbeiten von Tauchern der Feuerwehr mit Tauchern von Hilfeleistungsunternehmen erleichtert werden soll.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.3 DGUV - Fortsetzung

Das Forschungsprojekt „Krebsrisiko bei Feuerwehrangehörigen“ – unter Mitwirkung unter anderem des IPA, der Berufsfeuerwehren Berlin und Hamburg, des DFV – und das Projekt zur Erarbeitung von Informationen zum Thema „Telemetrische Überwachung in Atemschutzübungsanlagen“ wurden begonnen.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4 DIN/CEN

TOP 13.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

Herr Schubert berichtet: Mit Erscheinen des DVGW-W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ wurden entsprechend dem FNFV-LA- Beschluss vier FNFV-Normungsprojekten zum Trinkwasserschutz gestartet. Diese sind:

- NEUE DIN 14346 für ankuppelbare mobile Systemtrenner: Für ankuppelbare mobile Feuerwehr-Systemtrenner gibt es noch keine extra Normfestlegungen. Diese sind zukünftig als Systemtrenner BA in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 12729 zu normen, sofern Patente dem nicht entgegenstehen. Letzteres ist von den interessierten Kreisen noch zu klären.
- NEUE DIN 14347 für ankuppelbare Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959. Ziel ist die Erarbeitung in 18 Monaten (18.0).
- Standrohr DIN14375 (mit integriertem Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959). Ziel ist die Erarbeitung in 18 Monaten (18.0).
- Sammelstücke nach DIN 14355 mit ausschließlich federbelasteten Einzelklappen (Umrüstung beim 2B-A notwendig; federbelastete Einzelklappen anstelle der Schwenklappe). Ziel ist die Erarbeitung in 18 Monaten (18.0).

Az 53.02

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Herr Schwarze berichtet, dass im Normenausschuss verschiedene Normen zur Überarbeitung anstehen. Für die KW 50 ist eine Ausschusssitzung angesetzt, in der über aktualisierte Normen unter anderem für Elektrotauchpumpen und B-Druckventile PN 16 beraten wird. Bei den Druckventilen wird auch die Handradausführung mit Ballengriff in die Norm aufgenommen.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Herr Wolf, konnte nicht an der letzten Sitzung teilnehmen. Er verweist deshalb auf die im Vorfeld auf elektronischem Wege versendeten Unterlagen.

Ferner stellt Herr Wolf sein Mandat im NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung) zur Verfügung, da er in wenigen Tagen aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren wählt Herrn Hedel als seinen Nachfolger. Die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes wird gebeten, die Veränderung dem FNFV gegenüber mitzuteilen.
---	---

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.4 NPS (Schutzkleidung, Handschutz)

Der Tagesordnungspunkt wird künftig gestrichen, alle relevanten Informationen erfolgen über den Vertreter der DGUV.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

Herr Schubert berichtet aus der Arbeit des Normenausschusses.

E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen

Voraussichtlich im 1. Quartal 2017 wird die Neuausgabe von E DIN 14502-2 „Feuerwehrfahrzeuge – Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3 (Vorschlag für eine Europäische Norm)“ erschienen. Die Neuausgabe wird die Vorgängerfassung von September 2015 ersetzen. Besonders erwähnenswert sind drei aktualisierte bzw. neu geregelte Punkte zum Gesundheitsschutz im Feuerwehrhaus, zum Trinkwasserschutz sowie zur Druckstoßvermeidung:

1. Auspuffmündung: An Fahrzeugen muss die Auspuffmündung nach außen geführt und zum Anschluss eines Abgasschlauches nach DIN 14572 und einer mitfahrenden Quellenabsaugung geeignet sein. Eine Adapterlösung ist zulässig.
2. Trinkwasserschutzvorgaben: In der Verrohrung der Tankfüllleitung sind Rückflussverhinderer in Übereinstimmung mit den Funktionsprinzipien nach DIN EN 13959 zu integrieren, sofern keine höherwertige technische Lösung, wie nachfolgend beschrieben, vorhanden ist. Um die Schutzziele eines freien Einlaufs nach DVGW-W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu erreichen, muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfüllleitung des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

Eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfüllleitung während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank muss minimiert werden, z. B. mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs.

3. Druckstoßvermeidung: Um Druckstöße zu vermeiden, muss die Betätigungszeit für Öffnen und Schließen fremdbetätigter Absperreinrichtungen mindestens 3 s betragen (identisch wie beim amerikanischen NFPA-Standard). Damit keine wesentliche Druckstöße nach DVGW-W 405-B1 auftreten, sind die Armaturen und Steuerungseinrichtungen/-einheiten so auszulegen bzw. müssen in solcher Beschaffenheit arbeiten, dass Druckstöße 2 bar nicht überschreiten und 50 % des Eingangsdrucks unterschreiten.

Der kommende Norm-Entwurf ist, wie bereits die Vorgängerausgaben, als Vorschlag für eine Änderung bzw. Ergänzung der europäischen Feuerwehrfahrzeug-Normen DIN EN 18462 und DIN EN 18463 konzipiert, um pro-aktiv die spätere Revision der genannten Europäischen Normen vorzubereiten. Daher ist das Ergebnis der Einspruchsberatung zum Norm-Entwurf E DIN 145022 vom September 2015 in diesem weiteren Norm-Entwurf veröffentlicht, und es ist beabsichtigt; diesen Norm-Entwurf als deutschen Vorschlag für eine Änderung bei CEN Europäisches Komitee für Normung einzubringen.

Ein informativer Anhang A enthält Erläuterungen zu Festlegungen in DIN EN 18462 und DIN EN 18463 und wurde vom Arbeitskreis NA 031-04-06-01 AK „Auslegung DIN EN 1846“ des NA 031-04-06 AA erarbeitet, ...

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

mit dem Ziel, nicht eindeutige Festlegungen aufzuklären und für Hersteller und Anwender einheitliche Auslegungen als Hilfsmittel bei der Abnahme und für die spätere Revision der Europäischen Normen zusammenzustellen.

Die im informativen Anhang B verwiesene Muster-Energiebilanz wurde im Arbeitskreis „Energiebilanz“ des NA 031-04-06 AA erstellt und soll die energetische Auslegung von Feuerwehrfahrzeugen erleichtern.

Zusätzlicher Druckabgang bei der Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe

Zu den größeren Löschfahrzeugtypen (H)LF 10, (H)LF 20, TLF 2000, TLF 3000 und TLF 4000 erscheinen im Dezember 2016 Änderungsentwürfe, um für diese Fahrzeugtypen u. a. eine Erweiterung bei den löschtechnischen Einrichtungen vorzunehmen.

Dabei wird in einem neu aufgenommenen Absatz gefordert, dass ein zusätzlicher Abgang zum Anschluss der Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren ist.

Diese eindeutige Klarstellung dient als Hinweis an alle im Beschaffungsprozess Beteiligten, weil teilweise bei Fahrzeugen im Lieferzustand diese nur ein Schlauchfach zur waagerechten Lagerung von Schläuchen aufwiesen, ohne einen gesonderten und absperrbaren C-Abgang der Pumpe. Dieser war bisher nicht explizit in den Normen erwähnt. Die Normänderungen werden nun für Klarheit sorgen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.5 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

Nut statt Führungsstift beim Fahrzeug-Abgasanschluss – Weniger problematischer Anschluss der Quellenabsaugung

Um die Quellenabsaugung im Feuerwehrhaus problemloser anschließen zu können, können hierbei störende, weil herausstehende, Führungsstifte beim Fahrzeug-Abgasanschluss entfernt und anstelle des Führungsstifts eine Nut am Abgasendrohr vorgesehen sowie der Endrohrdurchmesser etwas aufgeweitet werden. Der Führungsstift beim Abgasanschluss dient dem Anschluss eines Abgasschlauchs nach DIN 14572. Anstelle der Seite mit der Nut, was ursprünglich vorgesehen ist, wird nun die Seite mit dem Führungsstift beim Fahrzeug-Abgasanschluss angekuppelt. Der Anschluss der Abgasabsauganlage als Quellenabsaugung ist damit einfacher möglich. Die Empfehlung ist bebildert auf der Homepage des FNFV downloadbar.

Fahrzeugmassen

Im Dezember 2016 wird DIN SPEC 14502-1 „Feuerwehrfahrzeuge - Teil 1: Fahrzeugmassen und Fahrzeugübersicht“ als Vornorm erscheinen. Auf den TOP 6 dieser Niederschrift wird verwiesen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.6 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

Herr Schubert berichtet. Im September 2016 konnte die Überarbeitung der Rüstwagen-Norm DIN 14555-3 abgeschlossen werden, so dass im Dezember 2016 die Neuausgabe der Norm erfolgt.

DIN 14555-3 für Rüstwagen (RW) der Feuerwehr legt Anforderungen an die zur Durchführung nahezu aller technischen Hilfeleistungen – auch größeren Umfangs – erforderlichen Geräte und eingebauten technischen Einrichtungen fest.

Der Rüstwagen ist keine selbstständige Einheit, sondern wird in der Regel mindestens zusammen mit einem wasserführenden Löschfahrzeug eingesetzt. Dabei werden vom Rüstwagen in erster Linie technische Hilfeleistungen größeren Umfanges wahrgenommen:

Die Norm wurde unter Berücksichtigung von Einsatzerfahrungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, so dass es im Vergleich zur Vorgängerausgabe vom Mai 2007 unter anderem folgende signifikante Änderungen gibt: Beladung vollständig überarbeitet. Ladebordwand auf Wunsch des Bestellers.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Herr Schubert berichtet, dass es aus dem NA gibt es keine aktuellen Neuigkeiten. Allerdings wurde im NA 031-04-02 AA „Bauliche Anlagen und Einrichtungen“ die Überarbeitung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ beschlossen, um die Norm an den aktuellen Stand der Technik und baurechtlichen Vorgaben anzupassen. Die bisher erreichten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Überprüfung hat einen Überarbeitungsbedarf ergeben.
- Die Abstandsflächen werden auf den Drehleitertyp DLK 23/12 abgestimmt.
- Schotterrasen wird mit berücksichtigt. Das Hauptproblem ist die mangelnde Pflege und das Vermoosen von Schotterrasen mit entsprechender Verringerung der Tragfähigkeit.
- Flächen für tragbare Leitern werden gegebenenfalls mit aufgenommen, um den Grundbedarf für solche Flächen zu definieren.
- Es wird eine Versuchsreihe zur Überprüfung durchgeführt, ob man sowohl bei Parallel- als auch bei Überkopfanleitern noch links und rechts an die Fenster gelangt.
- Schwerer werdende Fahrzeuge werden berücksichtigt, gegebenenfalls mit einer Kennzeichnung der Fläche.
- Der Drehleitertyp DLK 18/12 wird mit zu berücksichtigen sein, da er in nennenswerter Stückzahl verwendet wird.
- Der Knickleiterteil der Drehleiter wird nicht als Standardfall angesehen, sondern die klassische Drehleiter ist die Grundlage der Betrachtung.
- DIN 14090 wird in Richtung der bestehenden Musterrichtlinie für Feuerwehrflächen entwickelt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.7 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge) - Fortsetzung

- Die Beschilderung (Lageplan) wird ebenfalls überarbeitet.
- Voraussichtlich bis Sommer 2017 wird die Projektgruppe noch benötigen, bis ein entwurfsfertiges Manuskript vorgelegt werden kann.

TOP 13.4.8 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

Herr Schubert berichtet, dass aktuell das wesentliche Projekt dieses NA die Erarbeitung einer Norm für Belüftungsgeräte ist. Das Thema ist jedoch komplex (insbesondere die Definition der Luftleistung), bis zur Veröffentlichung des Normentwurfes wird noch Zeit benötigt.

TOP 13.4.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

Herr Schubert berichtet, dass die neue Ausgabe der DIN EN 13204 „Doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte für die Feuerwehr und Rettungsdienste – Sicherheits- und Leistungsanforderungen“ im Dezember 2016 erscheint. Ferner verweist er auf folgende Information aus dem FNFV:

Überarbeitung der Norm hydraulischer Rettungsgeräte ist abgeschlossen

Im Herbst 2016 konnte die Überarbeitung der Norm über hydraulische Rettungsgeräte DIN EN 13204 abgeschlossen werden, so dass im Dezember 2016 die Neuausgabe der Norm erfolgt.

Mit dieser Norm werden die Sicherheits- und Mindestleistungsanforderungen sowie Prüfverfahren für doppelt wirkende hydraulische Rettungsgeräte der Feuerwehr und Rettungsdienste spezifiziert, ...

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

... um als harmonisierte Norm ein Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) nach der neuen Konzeption bereitzustellen.

Hydraulische Rettungsgeräte werden im Wesentlichen für das Durchtrennen, Spreizen oder Auseinanderziehen von Bauteilen von verunfallten Fahrzeugen, Schiffen, Schienenfahrzeugen, Flugzeugen und Gebäudeteilen eingesetzt. Das Einsatzziel ist, Unfallopfer zu befreien oder einen Arbeitsraum für die medizinischen Rettungsdienste so schnell als möglich zu schaffen. DIN EN 13204 wurde unter Berücksichtigung von Einsatzerfahrungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, so dass es im Vergleich zur Vorgängerausgabe vom September 2012 neben redaktionellen Anpassungen folgende signifikante Änderungen gibt:

- Die Tabelle zu Schneidgeräten wurde erweitert, um größere Schneidgeräte aufzunehmen.
- In der Tabelle "Schneidfähigkeit" wurde die Klassifikation bis K erweitert (vorher bis H).
- Pumpenaggregate und intelligente Systeme wurden hinzugefügt.
- Im Anhang C ist ein "Datenblatt zur Produktleistungsfähigkeit" neu aufgenommen worden.
- Zur besseren Lesbarkeit folgen die Prüfungen nun direkt auf die Anforderungen, vorher waren diese in Abschnitt 5 "Anforderungen" und Abschnitt 6 "Prüfung" unterteilt.

Erarbeitet wurde diese Europäische Norm von der europäischen Arbeitsgruppe CEN/TC 192/WG 7 "Hydraulische Rettungsgeräte".

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.9 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte) - Fortsetzung

Vom NA 031-04-10 AA "Rettungsgeräte" im FNFV wurde mit der DIN-Spezifikation DIN SPEC 14752 ein Fachbericht erarbeitet, um anhand von Beispielen hydraulische Schneidgeräte der Feuerwehr und Rettungsdienste nach DIN EN 13204 in ihrer Klassifizierung und Leistungsfähigkeit besser miteinander vergleichen zu können. Enthalten ist dort eine alternative Vergleichsmöglichkeit nach amerikanischer Norm ANSI/NFPA 1936, „Standard on Powered Rescue Tools“, die eine Differenzierung der Schneidfähigkeitsangaben nach den unterschiedlichen Stahlprofilen enthält. Dies ermöglicht einen individuelleren Gerätevergleich, da sich die Klassifizierung nach DIN EN 13204 an der leistungsschwächsten Stahlprofil-Schneidfähigkeit orientiert. Die DIN SPEC 14752 soll bei der aktuell laufenden, vollständigen Neukonzeptionierung von DIN EN 13204 möglichst berücksichtigt werden. Insbesondere die aus deutscher Sicht vorteilhafte Differenzierung der Schneidfähigkeitsangaben nach den unterschiedlichen Stahlprofilen analog der genannten amerikanischen Norm ANSI/NFPA 1936 wird dabei von Deutschland angeregt.

Dipl.-Ing. Michael Behrens
FNFV im DIN e. V.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.4.10 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Herr Middendorf berichtet, dass der NARK-AA 1.2 nicht getagt hat, weswegen auch kein Bericht vorliegt.

Gleichzeitig verweist er auf die Arbeit des NA 031-03-01 AA Feuerlöschmittel, aus dem er folgendes berichtet:

Der Normausschuss NA 031-03-01 AA "Feuerlöschmittel" des DIN hat beschlossen, zwei neue Normen zu erarbeiten. Damit soll eine Lücke bei den Schaummitteln in Bezug auf Brände der Brandklasse A gefüllt werden. Eine Norm wird für Schaummittel der Kategorie Class-A Foam und eine Norm für Netzmittel (wetting agents) erstellt. Die Normen sollen in Anlehnung an die EN 1568-3 aufgebaut werden, die ebenfalls momentan redaktionell überarbeitet wird. Der noch zu beschreibende Testaufbau für die Prüfung der Löschleistung, insbesondere bei den Netzmitteln, soll in Anlehnung an den NFPA-Standard 18 beschrieben werden. Einzelheiten, insbes. in Bezug auf bereits existierende Prüfverfahren aus dem Bereich Bauwesen, werden dazu noch geprüft. Die Erarbeitung des Normentwurfes ist ab Jahresbeginn 2017 geplant und soll in etwa 1 ½ Jahren abgeschlossen sein.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 AK Retten

Herr Göwecke berichtet und verweist auf seinen vorab auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellten Bericht:

Sachstandsbericht aus dem AK Retten

Die Gründung des Arbeitskreises „Retten“ geht auf eine Initiative des Ausschusses für Katastrophenschutz und zivile Verteidigung zurück. Unter dem Dach des VDA1/VDIK2 setzen sich im Arbeitskreis Vertreter der Automobilindustrie, der Feuerwehrverbände und der Notfallmedizin mit aktuellen Themen der Fahrzeugsicherheit und der Unfallrettung aus Fahrzeugen auseinander. Vertreten sind AFKzV, AGBF Bund3, DFV4, vfdb5, BFRA6, BAND 7 und DIVI8. Unterstützend wirkten DGUV9, KBA, ADAC und Firmenvertreter von Moditech und DAT10 mit.

Die Optimierung von Rettungsprozessen nach einem Verkehrsunfall steht im Fokus der gemeinsamen Arbeit des Gremiums. Erarbeitete Ergebnisse und erlangte Erkenntnisse fließen insbesondere in vfdb-Richtlinien und -Merkblätter, die Normung und sonstige Informationswerke und dadurch in die Feuerwehren und Fahrzeugindustrie ein. Bedeutende Themenschwerpunkte der vergangenen Jahre waren folgende:

- Bereitstellung von standardisierten Rettungsdatenblättern
- Umsetzung der vfdb-Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“
- Änderung des StVG, um eine Kennzeichenabfrage beim KBA durch Feuerwehr-
- Rettungsdienst und Katastrophenschutzleitstellen zu ermöglichen

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 AK Retten – Fortsetzung

- Bereitstellen der Silver DAT FRS Datenbank für die Feuerwehren
- Erarbeitung einer FAQ-Liste „Technische Rettung und Bergen von Hochvoltfahrzeugen“ in einer Projektgruppe
- Umsetzung der standardisierten Schneidversuche an aktuellen
- Fahrzeugmodellen (geregelt im vfdb-Merkblatt 06/03)

Die Koordinierungsstelle für Schneidversuche an der BFRA in Berlin steht über den Arbeitskreis in laufendem Kontakt mit den Automobilherstellern. Gemeldete Versuche (Kontakt: kfs@berliner-feuerwehr.de) an Neufahrzeugen können von Beobachtern eines bundesweit aufgestellten Teams aus Feuerwehrfachleuten begleitet werden. So können Rettungsstandards an Neufahrzeugen getestet und gegebenenfalls angepasst werden. Es hat sich gezeigt, dass es nicht nur auf das reine „Schneiden“ ankommt. Sondern vielmehr auf die Gesamtheit des Rettungsvorgangs. Deshalb sollen die bisherigen „Schneidversuche“ zukünftig „Methodenuntersuchungen zur technischen Rettung an Neufahrzeugen“ heißen. Es werden mehr Aspekte der technischen Rettung beleuchtet. Beispielsweise die Handhabung für eine Deaktivierung von Fahrzeugen mit Hochvoltssystemen.

Für die Zukunft hat sich der Arbeitskreis weitere Ziele gesteckt:

- Förderung der Praxisanwendung der schon verfügbaren Rettungsdatenblätter
- ISO – 17840 Part 1-4, Standardisierung von Rettungsdatenblättern
- Unterstützung der Einführung von eCall

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 AK Retten – Fortsetzung

- Weiterentwicklung der FAQ-Liste „Technische Rettung und Bergen von Hochvoltfahrzeugen“
- Kennzeichenabfrage auf europäischer Ebene
- Untersuchung von 3D animierten Rettungsdatenblättern auf Praxistauglichkeit
- Bewerten von Handlungsleitfäden (technische Rettung, Hochvoltfahrzeuge...),
- die auf den Markt kommen
- weitere Streuung der Informationen zum Anwender, zum Beispiel über das Einbinden der Feuerwehrsulen

Darüber hinaus stehen auf der Agenda der im Arbeitskreis tätigen Vertreter der Feuerwehrverbände noch weitere Themen. Alternative Antriebe stellen die Feuerwehren vor neue Herausforderungen. Auf aktuelle Forschungsergebnisse bezogen, ist der Umgang mit brennenden oder reagierenden Lithiumionen-Batterien eine immer wiederkehrende Fragestellung. Gibt es Alternativen zum Löschmittel Wasser? Stichwort F 500. Ist eine Kontamination von Löschwasser eine Größenordnung, auf die reagiert werden muss? Stichwort Chemie in der Hochvoltbatterie. Wie geht man mit freigesetzten Chemikalien aus Hochvoltbatterien um? Ist eine Spannungsfreiheit der Karosserie in allen denkbaren Fällen (Unfallszenarien) gewährleistet?

Die Lage der Sicherheitsventile gasbetriebener Fahrzeuge ist in den Rettungsdatenblättern schon erfasst. Aber wie reagieren diese bei einem Druckanstieg. Sollte die Abströmrichtung in den Rettungsdatenblättern generell dargestellt werden?...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.5 AK Retten – Fortsetzung

Für den Feuerwehreinsatz ist auch die Verwendung neuer Werkstoffe in der Automobilindustrie von großem Interesse. Inwieweit werden beim Schneiden von CFK Materialien Fasern frei? Ist Einsatzkleidung als kontaminiert zu betrachten? Besteht ein potentiell Gesundheitsrisiko für die Einsatzkräfte? Wie sind CFK-Fasern nach einem Abbrand gesundheitlich zu bewerten?

Die Funktionalität von bekannten Rettungstechniken an CFK- Fahrzeugen ist bereits in zwei Methodenuntersuchungen getestet worden. Dabei erarbeiteten Beobachter zusammen mit einem namhaften Automobilhersteller Lösungsansätze. Ein wichtiges Thema ist die bereits erwähnte Einführung von eCall und die damit verbundenen Herausforderungen, die insbesondere von den Leitstellen zu bewältigen sind. Ist es in Zukunft möglich internationale Standards für die technische Rettung zusammenzuführen? Die Idee eines europäisch einheitlichen Rettungsleitfadens wurde geprüft und diskutiert.

gez. R. Simon, BFRA und K. Göwecke
Berliner Feuerwehr und vfdb-Referat 6 (FTH),
Berlin, im November 2016

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6 vfdb

TOP 13.6.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Herr Göwecke verweist auf den vorab zur Verfügung gestellten Tätigkeitsbericht des Referats 6.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen)

Herr Wackerhahn verweist auf den zur Verfügung gestellten Bericht.

Bericht des vfdb Referat 8 zur Sitzung am 15./16.11.2016 in Halle/Saale

H₂S-Wechselwirkungen mit Masken/PA

Bei Einsätzen in Biogasanlagen mit höheren H₂S-Konzentrationen kann es an den Silikonmasken und Silikonmembranen zur Durchlässigkeit von H₂S kommen. Da die Geruchswahrnehmung (0,025 ppm) weit unterhalb der max. Arbeitsplatzkonzentration (5 ppm) liegt, empfiehlt das Referat 8, bei nasaler Wahrnehmung des Stoffes, den Atemschutzeinsatz abzuberechnen.

G26 Untersuchung für Träger von Schutzanzügen mit Gebläsefilteranzügen

Einige Hersteller von Gebläsefilteranzügen werben damit, dass beim Tragen dieser Anzüge keine arbeitsmedizinische Untersuchung erforderlich sei. Eine Gefährdungsanalyse des IdF Münster unterstützt diese Ansicht. Tatsache ist, dass bei Anzuggewichten unter 3 kg und keinem Atemwiderstand eine G26 Untersuchung nicht notwendig ist.

Aus Sicht des Referates 8 liegen Gebläsefilteranzüge zwar unter 3 kg, haben allerdings einen Atemwiderstand.

Über den DGUV soll die Notwendigkeit einer G26 Untersuchung für Gebläsefilteranzüge abgeklärt werden.

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Bildung eines AK „Einweg-CSA“

Die Nachfrage von öffentlichen Feuerwehren bezüglich der Anschaffung von Einweg-CSA ist gegeben und steigt weiter an. Die Anforderungen an solche CSA müssen definiert werden. Daher wird ein AK „Einweg-CSA“ gebildet.

Meldungen von Stör- und Unfällen

Störung am Tauchgerät (Dräger) in Mülheim/Ruhr

Bei der Kurzprüfung eines Tauchgerätes der Fa. Dräger, kam es an der Verbindung zur Restdruckwarneinrichtung auf Grund eines defekten „O-Rings“ zum Abströmen von Luft. Dieses Bauteil wird von der Fa. Dräger nicht selbst produziert, sondern zugekauft. Die Fa. Dräger recherchiert diesen Vorfall und berichtet bei der nächsten Sitzung des Referates 8. Es wurde bisher kein weiterer Fall gemeldet.

Lösen eines Lungenautomaten (Spitzgewinde/Überdruck)

Bei einer Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage löste sich die Verschraubung von LA und Maske, als der PA vor dem Durchstieg durch die Röhre abgelegt wurde.

Hier wird ein Anwenderfehler vermutet (LA nicht richtig auf festen Sitz kontrolliert).

PSA-Verordnung

Die bisherige PSA-Richtlinie wurde durch eine neue PSA-Verordnung abgelöst. In der Hauptsache richtet sich die Verordnung an die Hersteller!

Änderungen:

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2 Referat 8 (Atemschutz und Rettungswesen) - Fortsetzung

Definitionen / Einstufungen / praktische Unterweisung / schriftliche Bestätigung
/ Verantwortung für alle / befristete Zertifikate

Praktische Erprobungen durch die Feuerwehren/Partner für die praktische Erprobung

Die FW Essen nimmt ab dem 01.01.2017 keine neuen Prüfaufträge bezüglich autonomen Leichttauchgeräte und CSA mehr an. Begonnene Prüfungen werden noch abgeschlossen.

Die BF Frankfurt a.M. und die BF Bremen waren angefragt, haben aber die Übernahme der praktischen Erprobung nicht angenommen. Auch die BF Duisburg, angefragt für die praktische Erprobung der Tauchgeräte, wird diese Aufgabe nicht übernehmen.

Es werden also weiterhin neue Partner für die praktische Erprobung gesucht. Daher soll der DFV und die AGBF nochmals angeschrieben werden.

***** *Ende des Berichts*

Az 54.01.08

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 13.6.2.1 Praktische Prüfungen für Atemschutzgeräte, CSA und Tauchgeräte durch die Feuerwehr Essen als Bestandteil der Zulassung gemäß vfdb-Richtlinie

Herr Wackerhahn vertieft noch einmal das zuvor bereits beschriebene Problem der fehlenden Prüfstelle für autonome Leichttauchgeräte und CSA. Offensichtlich haben viele angesprochene Feuerwehren Probleme mit einer einwandfreien rechtlichen Bewertung im Falle der Mitwirkung. Eine dauerhaft fehlende Prüfstelle ist jedoch ein Verlust, der schwer auszugleichen ist.

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 13.7 AK Information und Kommunikation

Herr Sirtl gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Die AluK Sitzung findet parallel zur Tagung des FA Technik statt. Behandelt wird unter anderem die Thematik eCall-Aufrüstung der Leitstellen und die damit verbundenen Fragen der Zertifizierung bzw. der Konformitätsbewertung. Weiterhin wird klargestellt, dass der Digitalfunk für die „einsatzkritische Kommunikation“ Verwendung findet und die „einsatzunterstützende Kommunikation“ in den Breitbandanwendungen gesehen wird. Die Breitbandanwendungen werden derzeit in einer Arbeitsgruppe des BMI mit Vertretern aus Ländern und Kommunen diskutiert. Die Nutzung des BOS Digitalfunk ist über das Jahr 2020 hinaus beschlossen. Bei der Thematik IP-Notruf ist die technische Abstimmung weitestgehend erfolgt, die Technische Richtlinie der Bundesnetzagentur wird zur Verbandsanhörung erwartet. Die technische und taktische Weiterentwicklung des Notrufs wird durch die Expertengruppe Notruf fachlich bearbeitet. Eine bundesweite Notruf-App ist bereits in Diskussion.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 13 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 13.8 Feuerwehren im Ausland

Niederlande

Herr Hohl berichtet von aktuellen Feuerwehrthemen aus den Niederlanden. So ist die Einbindung der Feuerwehr in die Terror-Bekämpfung ein gegenwärtiges Thema. Für einen Einsatz in den „heißen Zonen“ wurde ein Schulungsprogramm erstellt, mit dem die Feuerwehren ihr richtiges Verhalten trainieren können. Gleichzeitig wurde spezielles Material, wie zum Beispiel so genannte Tourniquets, an die Feuerwehren ausgeliefert.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte

TOP 14.1 Drehleiterunfall in Oberhausen

Herr Schubert erläutert den Drehleiterunfall in Oberhausen, der sich Anfang Oktober 2016 ereignete. Bei dem Unfall ist ein Feuerwehrkollege verstorben.

Die Teilnehmer erörtern ergebnisoffen mögliche technische Warneinrichtungen. Ferner wird festgestellt, dass auch hier die Schulung und Ausbildung einen großen Stellenwert hat.

Die von den Drehleiterherstellern angebotenen Spannungswarneinrichtungen funktionieren durchweg nicht bei Gleichstrom, damit zum Beispiel auch nicht bei den meisten Straßenbahnoberleitungen. Auch ist nicht ausreichend geklärt, ob vor Wechselstrom mit einer Frequenz von 16 2/3 Hz (Bahnoberleitung) sicher gewarnt wird. Jede Feuerwehr muss die am Markt verfügbaren Warneinrichtungen sehr genau auf Funktion, Warngrenzen und Bedienung prüfen, bevor eine Kaufentscheidung getroffen wird.

Sobald es nähere Erkenntnisse gibt, soll dieser Unfall erneut erörtert werden.

TOP 14.2 Sachstand der Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen des Bundes

Herr Schubert berichtet, dass die Auslieferung einer neuen Tranche von Bundesfahrzeugen ansteht.

Auf die Datei in der Anlage wird verwiesen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

TOP 14.3 „Kartell“ Fahrgestellhersteller

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 8 erörtert.

TOP 14.4 Farben von Kanistern

Herr Schubert regt an, Kraftstoffkanister farblich einheitlich zu kennzeichnen. Deswegen stellt sich die Frage nach einer Fachempfehlung über die Farbgebung von Kanister. Die Teilnehmer diskutieren eingehend die Notwendigkeit einer Farbvorschrift Kraftstoffkanistern. Grundsätzlich wird empfohlen die Kanister eindeutig zu beschriften.

B	Als erster Schritt zur Vereinheitlichung empfiehlt der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren eine zweifelsfreie Beschriftung von Kanistern.
---	---

TOP 14.5 Schlauchpakete

Herr Schubert regt die Normung so genannter Schlauchpakete an.

TOP 14.6 Hydrantenabstände

Herr Schubert berichtet von der Auftaktveranstaltung des neuen DVGW-Gremiums, das sich mit den Hydrantenabständen beschäftigen soll. Bei der Sitzung wurde versucht zu erkunden, woher die gegenwärtige Normbelastung an B-Schläuchen ihren Ursprung hat. Die Anzahl ist die Grundlage für die bisherigen Entfernungen zwischen den Hydranten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 14 Verschiedenes/Kurzberichte - Fortsetzung

Intersectionlights

Herr Schubert berichtet, dass ein Hersteller mehrere gerichtete Kennleuchten als Kennleuchtensystem zugelassen hat, weitere folgen. Die Systeme können als System mit der Funktion von Front- und Seitenblaulichtern verbaut werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

TOP 15 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Herr Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Herr Winter schlägt die Erstellung einer Fachempfehlung zum Thema Fahrzeugabnahme vor.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 33. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 16./17. Nov. 2016

Anlagenverzeichnis

- zu TOP 3.2: Die Datei „TOP 3.2 16-11-07ICE“.
- zu TOP 4: Die Dateien „TOP 4 160815_Digitalfunk_Sachstand_AK_V_final“ und „TOP 4 20161116 - Kurzbericht für FA Technik der Deutschen Feuerwehren“.
- zu TOP 9: Die Dateien „TOP 9.2 Datenblatt_MLF“, „TOP 9.2 Datenblatt_VLF_COBRA“ und „TOP 9.2 Bilder TSF“.
- zu TOP 12: Die Datei „TOP 12 und 13.3 Bericht DGUV Garz“.
- zu TOP 13.1: Die Datei „TOP 13.1 Stellungnahme zur Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“.
- Zu TOP 14.2: Die Datei „TOP 14.2 BMI_Ergänzung_Katastrophenschutz_Ausstattungsübersicht“.